

Entwurf vom 20. Januar 2026

Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung (WahlO) und zur Bundessatzung der Partei DIE LINKE sowie zur Wahl der Kandidat:innen des Bezirksverbandes Pankow der Partei Die Linke zur Aufstellung von Wahlkreisbewerber:innen und zur Aufstellung einer Bezirksliste für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2026

1. Redezeit für die Vorstellung - siehe § 7 Absatz 5 der Wahlordnung

- (1) Jede Bewerberin und jeder Bewerber erhält eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Die Redezeit beträgt **5 Minuten je Bewerberin bzw. Bewerber**.
- (2) Für Fragen an Wahlkreisbewerberinnen und -bewerber, deren Beantwortung sowie Stellungnahmen zu Wahlkreisbewerberinnen und -bewerbern stehen je Bewerbung insgesamt maximal **2 Minuten** zur Verfügung.

2. Umgang mit Nein-Stimmen bei Stimmabgabe - siehe § 8 Absatz 5 der Wahlordnung

Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate entfällt die Möglichkeit der Nein-Stimmen.

3. Aufstellung des Bezirkswahlvorschlages für Wahlkreisbewerber:innen und einer Bezirksliste zur Abgeordnetenhauswahl (§ 6 Abs. 4 WahlO)

- (1) Die Vertreter:innenversammlung der Partei DIE LINKE. Pankow die Aufstellung von 9 Wahlkreisbewerber:innen und zur Aufstellung einer Bezirksliste mit bis zu 10 Kandidat:innen für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2026.
- (2) Die Wahl der Wahlkreisplätze erfolgt in Einzelwahl.
- (3) Die Wahl der Listenplätze des Bezirkslistenvorschlags erfolgt in Einzelwahl.
- (4) Für die ersten beiden Listenplätze gilt die Mindestquotierung. Das heißt für den Fall, dass ein Mann auf den Listenplatz 1 gewählt wird, der Listenplatz 2 nur Frauen vorbehalten ist. Vom Listenplatz 3 bis 10 sind alle ungeraden Plätze Frauen vorbehalten, sofern genug Kandidierende zur Verfügung stehen.
- (5) Wahlgänge können gleichzeitig / parallel erfolgen,
 - wenn jeweils nur eine Bewerberin bzw. ein Bewerber zur Einzelwahl der Plätze 1 bis 10 kandidiert;
 - wenn Bewerberinnen nach Schließung der Bewerberinnenliste erklären, nicht auf den - dem Wahlgang zur Sicherung der Mindestquotierung - jeweils nachfolgenden geraden Plätzen (allgemeine Liste) wieder kandidieren zu wollen, sondern allenfalls auf den darauffolgenden ungeraden Plätzen (Liste zur Sicherung der Mindestquotierung).
- (6) Nach Abschluss der Wahl aller Plätze der Bezirksliste wird abschließend die

Gesamtliste Bezirkswahlvorschlag in einem Abschlusswahlgang gewählt. Die Liste ist gewählt, wenn auf sie die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (mehr als 50 %) entfällt.

